

Vorlage Nr.: V-Pro0012/19  
Datum: 07. JUNI 2019

**Vorlage**  
für den Stadtbezirksbeirat Prohlis

**Beratung und Beschlussfassung**

Stadtbezirksbeirat Prohlis		öffentlich	beschließend
----------------------------	--	------------	--------------

**Gegenstand:**

Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Prohlis, hier: „Open Air am P.E.P.“ – Ein offenes Stadtteilfest für Reick und Strehlen

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtbezirksbeirat Prohlis beschließt die Zuwendung zum Projekt entsprechend Anlage 1 aus den kommunalen Haushaltsmitteln des Stadtbezirksbeirates Prohlis für das Jahr 2019 i. H. v. 6.210,00 Euro.

**bereits gefasste Beschlüsse:**

**aufzuhebende Beschlüsse:**

**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**

**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:  
 Projekt/PSP-Element:  
 Kostenart:  
 Investitionszeitraum/-jahr:  
 Einmalige Einzahlungen/Jahr:  
 Einmalige Auszahlungen/Jahr:  
 Laufende Einzahlungen/jährlich:  
 Laufende Auszahlungen/jährlich:  
 Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

<b>Konsumtiv:</b>	Mittel des Stadtbezirksbeirates Prohlis
Teilergebnishaushalt/-rechnung:	
Produkt:	
Kostenart:	44291100
Einmaliger Ertrag/Jahr:	
Einmaliger Aufwand/Jahr:	6.210,00 Euro
Laufender Ertrag/jährlich:	
Laufender Aufwand/jährlich:	
Außerordentlicher Ertrag/Jahr:	
Außerordentlicher Aufwand/Jahr:	

<b>Deckungsnachweis:</b>	
PSP-Element:	10.100.11.1.1.10.16
Kostenart:	44291100

**Werte der Anlagenbuchhaltung:**

Buchwert:  
 Verkehrswert:

Bemerkungen:

**Begründung:**

Geplant ist eine zweitägige Open-Air-Veranstaltung mit verschiedenen Musikgenres vom 06.-07.09.2019. Neben der eigentlichen Zielgruppe (12-17-jährige) sollen Bürgerinnen und Bürger aller Altersschichten (Gemeinwesen) angesprochen werden. Auf die Erhebung von Eintrittspreisen soll verzichtet werden. Die Organisation, Koordination sowie Durchführung des Projektes erfolgt durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendhauses P.E.P.

Grundlage für die Gewährung von Zuwendungen ist die Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben (Stadtbezirksförderrichtlinie) vom 13. Dezember 2018 und die Rahmenrichtlinie einschließlich darin aufgeführter gesetzlicher Regelungen und die allgemeinen Bewilligungsbedingungen (Nebenbestimmungen) für Zuwendungen für Projektförderung (AllBewBed – P StDD) vom 21. Juni 2000, geändert am 1. August 2001, der Landeshauptstadt Dresden in den jeweils gültigen Fassungen. Zuwendungen im Sinne dieser Stadtbezirksförderrichtlinie sind freiwillige, zweckgebundene Leistungen, die die Landeshauptstadt Dresden zur Erfüllung bestimmter Aufgaben an Zuwen-

derungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger außerhalb der Stadtverwaltung erbringt. Dabei handelt es sich um Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben, die in dem Verantwortungsbereich der Stadtbezirksbeiräte liegen.

Die Zuwendungen erfolgen ausschließlich als Projektförderungen. Als Teilfinanzierung werden sie im Wege einer anteiligen Fehlbedarfsfinanzierung bewilligt und auf einen Höchstbetrag der förderfähigen Kosten begrenzt. Die Zuwendungen werden nach pflichtgemäßem Ermessen gewährt. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Mit dem im Rahmen des Förderverfahrens erarbeiteten Projektdatenblatt und der dort aufgeführten Begründung des Fördervorschlages wird durch das Stadtbezirksamt Prohlis die Auswertung und Bewertung dokumentiert. Dieses kann ggf. zur Entscheidungsbegründung im Zuwendungsbescheid herangezogen werden. Von den Fördervorschlägen abweichende Entscheidungen des Stadtbezirksbeirates Prohlis sind mit den dort herangezogenen Kriterien zur Ermessensausübung zu begründen und zu dokumentieren.

Der Projektantrag wurde termingemäß eingereicht und vom Stadtbezirksamt Prohlis hinsichtlich der o. g. Vorschriften und Kriterien geprüft.

**Anlagenverzeichnis:**

Anlage 1 – Projektdatenblatt V-Pro0012/19

Anlage 2 – Projektbeschreibung

Anlage 3 – Prüfung Voraussetzung nach Stadtbezirksförderrichtlinie



Jörg Lämmerhirt  
Stadtbezirksamtsleiter



<b>Projektdatenblatt</b> <b>Förderungen nach Stadtbezirksförderrichtlinie</b>	<b>HH-Jahr:</b> 2019 <b>lfd. Nr.:</b> V-Pro0012/19
--	---

Antragsteller

Diakonisches Werk Stadtmission Dresden e.V.  
Frau Natalie Hartmann  
Glascisstraße 44  
01099 Dresden

Projektbezeichnung

Open Air am P.E.P

Durchführungszeitraum

06. + 07.09.2019

vom StBA auszufüllen:

<b>Gesamtkosten</b>	6.900,00 €
Projekteinnahmen	0,00 €
(aus Entgelten, Gebühren, Verkaufserlösen)	
Eigenmittel u. Eigenleistungen	690,00 €
Drittmittel	0,00 €
<b>beantragte Förderung Stadtbezirk</b>	6.210,00 €
sonst. Förderung LHD	0,00 €
weiter (Bund, Land ...)	0,00 €
<b>Fördervorschlag StBA</b>	<b>6.210,00 €</b>

Projektbeschreibung (durch den Antragsteller):

"Open Air am P.E.P. - Ein offenes Stadtteilstfest für Reick und Strehlen"

Mit der beantragten Förderung sollen insbesondere die anfallenden Miet- und Leihgebühren, Öffentlichkeitsarbeit, GEMA-Gebühren sowie Künstlerhonorare finanziert werden.

Eine ausführliche Projektbeschreibung ist als extra Anlage beigefügt

Das Stadtbezirksamt Prohlis hat den Antrag einer ersten Prüfung unterzogen. Die Eigenleistungen in Höhe von mind. 10 % wurden ausgewiesen. Der Antrag auf Zuwendung für das Open Air am P.E.P. - Ein offenes Stadtteilstfest für Reick & Strehlen ist nach Pkt. 2 (1) Buchst. b+f+g der Stadtbezirksförderrichtlinie vom 13.12.2018 förderfähig. Es gibt keine Ausschlusskriterien für die Förderung. Aus dem Budget des Stadtbezirksbeirates Prohlis stehen mit Stand 09.05.2019 noch 314.894,00 Euro zur Verfügung. Das Stadtbezirksamt Prohlis empfiehlt der Antragstellerin eine Zuwendung in Höhe von 6210,00 Euro als Projektförderung zu gewähren.

## Projektbeschreibung

Im Rahmen des 30jährigen P.E.P.-Jubiläums 2017 ist bei unseren Besuchern der Wunsch entstanden im Kontext unserer Arbeit ein Open Air im Stadtteil zu veranstalten. Solch ein Vorhaben will gut geplant und vorbereitet sein, weshalb wir uns im vergangenen Jahr zunächst für einen Konzertabend im Jugendhaus als „Probelauf“ für ein Open Air entschieden haben. Aufgrund der Rückmeldungen planen wir das Open Air (06. & 07.09.2019) bewusst als zweitägige Veranstaltung, um verschiedene Musikgenres bedienen und ein breites Publikum ansprechen zu können.

Der erste Abend (Freitag 06.09.) soll unter dem Motto Hip Hop stehen. Demgegenüber steht der Samstag (07.09.) unter dem Motto Rock und Pop. Wobei der Samstagnachmittag für Familien und unsere jüngeren Besucher angedacht ist.

Die Open Air Bühne soll Dresdner Nachwuchsbands / Nachwuchskünstlern eine Möglichkeit bieten sich zu präsentieren. Der jeweilige Abend soll mit einem musikalischen Highlight abgeschlossen werden.

Mit dem Open Air möchten wir neben unserer Zielgruppe (12 – 27 jährige) ebenso das Gemeinwesen ansprechen. Darüber hinaus ist diese Veranstaltung förderlich für das Stadtteil-Image, da das kulturelle Angebot im Stadtteil erweitert wird. Um den Besuch des Open Airs auch Menschen mit einem geringen Einkommen zu ermöglichen, wollen wir auf einen Eintritt verzichten. Daher sind wir für das Vorhaben auf finanzielle Unterstützung angewiesen.

Die Organisation, Koordination sowie Durchführung des Projekts werden durch die Mitarbeiter\*in und Besucher\*innen des Jugendhauses sichergestellt.

## Prüfung der Voraussetzungen nach der Stadtbezirksförderrichtlinie

<b>Projekt-Titel:</b>	<b>Openair im P.E.P</b>
<b>lfd.-Nr.:</b>	<b>V-Pro0012/19</b>

<b>Zuwendungszweck nach Pkt. 1</b>	
Bezug zum Stadtteil?	✓
örtliche Bedeutung?	✓

<b>Gegenstand der Förderung nach Pkt. 2</b>	
förderfähiger Gegenstand unter a - j?	✓
hier:	Buchst. b + f + g

<b>Zuwendungsempfänger nach Pkt. 3</b>	
zulässiger Empfänger?	✓
Projekt geeignet, den Zuwendungszweck zu fördern?	✓
Gesamtzuwendung nicht höher als Aufwendungen?	✓
Drittfinanzierung?	✓

<b>Voraussetzungen nach Pkt. 4</b>	
a) städtisches Interesse?	✓
a) Vorhaben ohne Zuwendung nicht durchführbar?	✓
b) Grundstanz der sparsamen und wirtschaftlichen HH-Führung?	✓
c) Gesamtfinanzierung gesichert?	✓
d) Gewähr des Projektträgers außer Zweifel?	✓
e) Vorgaben für Personalkosten beachtet?	✓
f) Vorgaben für Sachkosten beachtet?	✓
g) Eigenanteil mind. 10 % der Gesamtkosten? (Ausnahme Kleinprojekte unter Pkt. 8)	✓
h) Eigenmittel und Einnahmen im Sinne des Zuwendungszweckes? kein Ausschluss des Empfängers nach Abs. 2?	✓

<b>Art, Umfang und Höhe nach Pkt. 5</b>	
ausschließlich Projektförderung?	✓
HH-Mittel stehen zur Verfügung?	✓
Teilfinanzierung?	✓
Verwaltungskostenpauschale max. 12 % der zuwendungsfähigen Ausgaben? nicht förderfähige Kosten nach Abs. 5) enthalten?	k. A. nein

<b>Verfahren nach Pkt. 6</b>	
Vollständiger Antrag mit Projektbeschreibung und Datenschutzerklärung?	✓
Kosten- und Finanzierungsplan liegt vor?	✓

<b>Weitere Voraussetzungen nach Pkt. 4</b>	
Vorhaben noch nicht begonnen?	✓
Vorzeitiger Maßnahmenbeginn beantragt?	✓
<b>Kriterien für vorzeitigen Maßnahmenbeginn nach Abs. 3:</b>	
1. vollständiger Antrag?	✓
2. Kriterien der StB-Förderrichtlinie erfüllt?	✓
3. Antrag schlüssig?	✓
4. erhebliches städtisches Interesse?	✓
5. faktisch fiktive Bindung der HH-Mittel?	✓

<b>Sonderbestimmungen für Kleinprojekte nach Pkt. 8</b>	
Gesamtkosten ≤ 1000 Euro	nicht zutreffend
Vollfinanzierung?	
→ Nachweis Eigenleistung mind. 10 %	
→ Zusicherung Alleinfinanzierung	

**Stand Haushaltsmittel des Stadtbezirksbeirates Prohls am 26.04.2019:**

**Verfügbares Budget SBR:** 266.434,00 €

**beantragte Mittel:** 6.210,00 €